

**Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Fraktionsantrag A 2022/0060
Freiflächensolar**

**(TOP 3.6 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am
28.06.2022)**

Nach Prüfung durch die Verwaltung können keine Flächen im Sinne des Antrages im Stadtgebiet ausfindig gemacht werden.

Die in Wolfsburg vorhandenen Konversionsflächen befinden sich nicht außerhalb von Geltungsbereichen von Bebauungsplänen und/oder verfügen bereits über Nachnutzungskonzepte.

Für die angestrebte Nutzung käme die Mülldeponie im Geltungsbereich des seit 1969 rechtskräftigen Bebauungsplans „Barnbruchwiesen“ in Frage. Diese wird voraussichtlich ab 2027 für die Errichtung von flächigen Solaranlagen in Betracht gezogen werden können, da ab dem Zeitpunkt eine dazu endgültige belastbare Abdeckung vorhanden sein wird.

Andere Konversionsflächen im Außenbereich ohne Nutzungen oder Nachnutzungskonzepte sind nicht bekannt.